

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Agieren der Landesregierung für die Herstellung von Rechtssicherheit bei der Betriebung von Funkdatennetzen

Die **Kleine Anfrage 2964** vom 25. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 19. Oktober 2012 bat der Landtag die Landesregierung "sich auf Bundesebene für mehr Rechtssicherheit für die Betreiber offener WLAN-Netze einzusetzen, damit in Zukunft Betreiber, z.B. Nachbarschaftsinitiativen, lokale Funkdatennetze oder Kommunen, einen freien WLAN-Zugang anbieten können, ohne einem Haftungsrisiko ausgesetzt zu sein." (Drucksache 5/5142)

Das Land Berlin hat inzwischen laut Medienberichten angekündigt, einen eigenen Gesetzentwurf des Bundesrats zu prüfen und mit anderen Ländern abzustimmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form hat sich die Landesregierung selbst seit Oktober 2012 für die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die Betreiber offener WLAN-Netze eingesetzt?
2. Welche Position bezieht die Landesregierung zu dem angekündigten Vorhaben des Landes Berlin, einen eigenen Gesetzentwurf des Bundesrats zu prüfen und wie beteiligt sich die Landesregierung gegebenenfalls daran?
3. Welche zukünftigen Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, dem Beschluss des Landtags nachzukommen?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2012 hat der Bundesrat mit der Stimme Thüringens eine Entschließung zur Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke (WLANs), Drucksache 545/12, gefasst. Die Bundesregierung wird darin unter anderem gebeten zu prüfen, ob und wie durch Änderungen der bisherigen Gesetzeslage das Haftungsrisiko für Betreiber von WLANs beschränkt werden kann.

Die Bundesregierung hat am 26. Februar 2013 auf diese Entschließung geantwortet und mitgeteilt, dass die Frage der Störerhaftung beim Betrieb gewerblicher/öffentlicher WLANs noch nicht abschließend höchstrichterlich entschieden ist. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die Rechtsprechung diese praxisgerecht entwickeln und hierbei einen Interessenausgleich zwischen den WLAN-Betreibern und den durch Rechtsverletzungen Betroffenen vornehmen wird, der auch das allgemeine Interesse an der Verfügbarkeit

von WLAN im öffentlichen Raum angemessen berücksichtigen wird. Die Bundesregierung verweist darauf, dass der Europäische Gerichtshof allgemeine Überwachungsmaßnahmen eines Access-Providers gegenüber seinen Kunden für europarechtswidrig hält. Insgesamt stellt die geltende Rechtslage aus Sicht der Bundesregierung kein Hemmnis für die weitere Verbreitung von WLAN im öffentlichen Raum dar. Die Bundesregierung hält daher eine gesetzliche Regelung zur Beschränkung des Haftungsrisikos für WLAN-Betreiber weder für geeignet noch für erforderlich.

Berlin hat daraufhin erklärt, weiterhin Handlungsbedarf zu sehen und prüft gegenwärtig noch eine Gesetzesinitiative des Bundesrates. Dazu steht das Fachreferat des TMWAT mit den zuständigen Kollegen in Berlin im Kontakt.

Zu 2.:

Die Landesregierung steht dem Vorhaben des Landes Berlin zur gesetzlichen Regelung der Störerhaftung im Interesse der Betreiber von öffentlichen WLANs offen gegenüber. Sie wird den angekündigten Gesetzesentwurf nach Vorliegen prüfen und sich anschließend dazu positionieren.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2

Machnig
Minister